

## **Änderungsantrag zur Beschlussvorlage – BV 645-24 Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale)**

Im Rahmen der Beratung des Haupt- und Vergabeausschusses am 22.08.2024 erging ein Antrag der Fraktion Die Linke, die Hauptsatzung in einem gesondert aufgeführten Paragrafen um den Tatbestand **“Seniorenbeirat“** zu ergänzen. Mithin sollen die Interessen der Senioren und Seniorinnen der Stadt Calbe (Saale) und Ortsteile darüber stärker zum Ausdruck gebracht werden können. Der Ausschuss hat das Ansinnen grundsätzlich befürwortet. Daher geht der Änderungsantrag wie folgt:

Der Stadtrat beschließt Paragraf 13 (neu) mit folgendem Wortlaut in die Hauptsatzung aufzunehmen:

### **§ 13 Seniorenbeirat**

(1) Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) bildet nach § 79 KVG LSA für die Dauer der Amtsperiode des Stadtrates einen Seniorenbeirat zur Wahrnehmung der Interessen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner. Dieser besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Stadtrat bestellt werden. Die Tätigkeit der Mitglieder des Seniorenbeirates ist ehrenamtlich. Der bestellte Seniorenbeirat führt seine Aufgaben bis zur Bildung eines neuen Seniorenbeirates weiter.

(2) Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Seniorenbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Eine Mitteilung über die gewählten Vertreter erhalten der Bürgermeister und der Vorsitzende des Stadtrates.

(3) Der Stadtseniorenbeirat ist die Interessenvertretung der Senioren der Stadt Calbe (Saale), die das 60. Lebensjahr überschritten haben oder sich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Altersruhestand befinden.

Er soll das Interesse der Senioren an der Lösung kommunaler Aufgaben fördern sowie die Belange der älteren Einwohner gegenüber dem Stadtrat, der Stadtverwaltung und der Öffentlichkeit vertreten. Die Tätigkeit der Mitglieder des Stadtseniorenbeirates ist ehrenamtlich.

(4) Der Stadtseniorenbeirat ist in Ausübung seiner Aufgaben unabhängig.

(5) Der Stadtseniorenbeirat kann bei allen die Seniorinnen und Senioren betreffenden Fragen oder Entscheidungen Stellung nehmen. Er informiert sich über die Tagesordnungspunkte der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Der Vorsitzende oder Stellvertreter des Seniorenbeirates kann in den beratenden und beschließenden Ausschüssen sowie im Stadtrat im Einzelfall Rederecht zu Angelegenheiten seines Wirkungskreises erhalten. Dazu stellt er einen entsprechenden Antrag an den Vorsitzenden des jeweiligen Gremiums. Das Gremium beschließt auf Vorschlag seines Vorsitzenden zu Beginn der Beratung des jeweiligen Tagesordnungspunktes über diesen Antrag. Dem Antrag soll in der Regel entsprochen werden.

(6) Die ehrenamtliche Arbeit des Stadtseniorenbeirates wird durch die Stadt finanziell nach Maßgabe des Haushaltes unterstützt. Er hat einen ständigen Ansprechpartner in der Stadtverwaltung.

Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen der Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale) ist anzupassen.



Sven Hause  
Bürgermeister